



NEUDRUCK

Wissenschaftsausschuss

31. Sitzung (öffentlich)

15. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
stärken – Weitere Professuren einrichten** **5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5376

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

- 2 Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitions-
programm für die Studierendenwerke** **23**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

Ausschussprotokoll 17/543, TOP 1

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 2 zu schieben.

3 Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln! 24

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

Ausschussprotokoll 17/608

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen die Annahme des Antrags Drucksache 17/4799 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081

Ausschussprotokoll 17/597

– Diskussion

5 Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums 32

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der noch zu terminierenden Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu beteiligen.

6 Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Juni 2019 zu beteiligen.

7 Aktueller Stand: Digitale Hochschule NRW (DH-NRW) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2050

– ohne Diskussion

8 Entwürfe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes: 35

- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
- Bund-Länder-Vereinbarung: Innovation in der Hochschullehre
- Pakt für Forschung und Innovation IV 2021-2030

Vorlage 17/2043
Drucksache 17/6136

– Diskussion

Wissenschaftsausschuss
31. Sitzung (öffentlich)

15.05.2019
bas

9	Verschiedenes	42
	a) Numerus clausus	42
	– Mitteilung –	
	b) Weiterbildungskonferenz	42
	– Mitteilung –	
	c) Ausschusssitzungstermine	42
	– Mitteilung –	

* * *

4 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081

Ausschussprotokoll 17/597

(Die plenare Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4668 – erfolgte am 24. Januar 2019. Die Federführung liegt beim Wissenschaftsausschuss, die Mitberatung beim Haushalts- und Finanzausschuss. Am 3. April 2019 fand eine Anhörung statt.)

Moritz Körner (FDP) weist auf die in der Anhörung zutage getretene Auffassung verschiedener Sachverständiger hin, dass sich die NRW-Koalition mit dem Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes auf einem guten Weg Richtung Wiederherstellung der Hochschulfreiheit befinde.

Dem entstehenden Promotionskolleg, an dem sich die Fachhochschulen beteiligten, bescheinige unter anderem das Centrum für Hochschulentwicklung, mit der Evaluation durch den Wissenschaftsrat im besonderen Maße den Faktor Qualität zu berücksichtigen.

Außerdem nähmen Vertreter von Hochschulen aller Typen die Optionsmodelle beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb als sehr positiv wahr.

Die Hinweise vieler Sachverständiger bzw. Hochschulvertreter auf die Notwendigkeit der Verankerung von Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung, Stalking und Ähnlichem im Hochschulgesetz greife man auf, um in der nächsten Ausschusssitzung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Nach Ansicht von **Dietmar Bell (SPD)** spiegelten weder die Realität der Hochschullandschaft noch die Anhörung die aufgeheizte, überhöhte und von Worthülsen geprägte Debatte über den angeblichen Freiheitsentzug für Hochschulen wider, was auch die Antwort Professor Dr. Dr. Lambert T. Kochs auf Dr. Stefan Bergers (CDU) Frage nach der Einschränkung von Hochschulen in ihren Rechten verdeutliche: Zwischen Land und Hochschulen herrsche schon seit Jahren eine kooperative Atmosphäre, was auch die gemeinsamen Erfolge bei Wettbewerben wie der Exzellenzinitiative zeigten.

Maßnahmen, um das Bauherrenmodell auf den Weg zu bringen und den Schutz der Studierenden vor sexueller Belästigung zu stärken, bewerte er als positiv, weshalb er diesbezüglich einen fraktionsübergreifenden Dialog vorschlage.

Über handwerkliche Fragen wie die für ihn nicht nachvollziehbare Namensgebung für Fachhochschulen oder die von Schwerbehindertenvertretern bzw. Behindertenverbänden geäußerte Besorgnis über etwaige Benachteiligungen bei Prüfungsverfahren könne man ebenfalls gemeinsam diskutieren, um so zu sachgerechten Lösungen zu gelangen.

Die in der Anhörung von beinahe allen Sachverständigen geäußerte Kritik am Gesetzesentwurf bezüglich des Umgangs mit dem Aspekt „gute Arbeitsbedingungen“ zeige Änderungsbedarf auf, den man unter Zuhilfenahme der Lösungsansätze der LPKwiss umsetzen könne.

Insgesamt hätten die Studierenden als größte Gruppe der Betroffenen an der vorliegenden Gesetzesnovelle deutliche und berechtigte – weder durch die Debatte noch die Anhörung entkräftete – Kritik geübt. Insbesondere über die Mitbestimmungskultur und die Mitbestimmungsstruktur an den Hochschulen müsse man nochmals diskutieren, vor allem auch deshalb, weil die derzeitige Arbeitsatmosphäre von allen als gut empfunden werde.

Seine Fraktion bringe in den kommenden Wochen – anders als im Vorfeld der vorherigen Hochschulgesetzesnovelle – konkrete Änderungsanträge ein, anhand derer sich zeigen werde, ob die Möglichkeit fraktionsübergreifender Einigungen bestehe oder die regierungstragenden Fraktionen stattdessen unbeweglich blieben.

Dr. Stefan Berger (CDU) hebt die in der Anhörung von der Mehrzahl der Sachverständigen geäußerte Zustimmung zur grundlegenden Philosophie der Gesetzesnovelle hervor. Zwar hätten einige von ihnen die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulen während der vergangenen Legislaturperiode gelobt, aber im Kern gehe es um das vom Land per Gesetz geschaffene System und die zugehörigen Instrumente zum Aufzwingen bestimmter Vorgehensweisen. Die Beseitigung dieser Drohpotenziale und die Verlagerung von Entscheidungshoheit an die Hochschulen befördere die Kreativität von unten und werde daher von vielen Sachverständigen befürwortet.

Das Optionsmodell für Hochschulbauten und die für Hochschulen damit einhergehende Möglichkeit, mitzuzentscheiden und mit zu entwickeln leiste wegen des unbestreitbaren Zusammenhangs zwischen baulicher und soziologischer Entwicklung von Hochschulen einen großen Beitrag zur Förderung von innovativen Kräften.

Mit dem aus dem bestehenden Graduierteninstitut zu entwickelnden Promotionskolleg beschreite man einen neuen Weg, der sich noch bewähren müsse, erwarte aber eine Fortentwicklung der Verhältnisse an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, da man der gestiegenen Zahl von Studierenden die Promotion damit erleichtern könne. Die Vorschaltung des Wissenschaftsrats gewährleiste zudem schon während des Zuschnitts dieses Kollegs die Qualitätssicherung durch eine Institution des Bundes und der Länder.

Darüber, gesetzgeberisch gegen sexuell oder religiös motivierte Übergriffe an Hochschulen vorzugehen, denke man, genau wie über einige andere Anregungen aus der Anhörung, noch nach; in jedem Fall nähere man sich mit vorliegender Gesetzesnovelle

dem Ziel, den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mehr Chancen und Freiheiten und den Studierenden mehr Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten.

Sigrid Beer (GRÜNE) fordert Dr. Stefan Berger angesichts der offensichtlich nicht stattgefundenen Knebelung und Unterdrückung der Hochschulen auf, einen Teil seiner Reden aus der vergangenen Legislaturperiode umzuschreiben. Die Hinweise der Vertreter der Hochschulleitungen darauf, unter den Rahmenvorgaben nicht gelitten zu haben, scheine er jedenfalls nicht ernst zu nehmen, was vielleicht an der im Vorfeld erfolgten ideologischen Aufladung liege. Das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen zeichne sich aber seit Jahren durch eine kooperative Atmosphäre aus, und jeder Regierung stehe es zu, auf Weiterentwicklungen hinzuwirken.

Die Intensität des Aushandlungsprozesses stelle niemand in Abrede und der Wert eines Landeshochschulentwicklungsplans – auch zur Sicherstellung von Kapazitäten – werde allgemein anerkannt.

Anja Webers Äußerungen in der Anhörung könne man entnehmen, dass aus der Zivilklausel keine Verbote bei der Grundlagenforschung folgten. Vielmehr könne sie zu einer gesellschaftlichen Debatte – beispielsweise über Fragen der Nachhaltigkeit und Demokratiebildung – führen, weshalb man ihren Wegfall kritisch bewerten müsse. Auf den Einwand von **Dr. Stefan Berger (CDU)** hin, dass die Zivilklausel nicht wegfalle, hebt sie die abweichende Akzentuierung der regierungstragenden Fraktionen in dieser Sache hervor.

Die umfassenden Möglichkeiten der Mitbestimmung für Studierende müsse man erhalten, anstatt sie, wie geplant, wieder zurückzunehmen. Im Hinblick auf die von Katrin Lögering in der Anhörung geäußerte Ansicht, dass Anwesenheitspflichten dazu dienen, schlechte Lehre zu verschleiern, möchte sie wissen, was man mit ihrem Einsatz bezwecke. Angesichts der für Hochschulen geplanten Möglichkeit, verpflichtende Online-Self-Assessments einzuführen, müsse man diese auf ihre Validität prüfen.

Die Unverzichtbarkeit einer Regelung im Sinne des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen – insbesondere für Studierendenvertretungen und studentische Hilfskräfte – werde schon an der flächendeckenden Ausgestaltung der entsprechenden Verträge in Nordrhein-Westfalen deutlich.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Promotionsrechts befinde man sich, trotz lebhafter Diskussionen, auf der Linie der regierungstragenden Fraktionen.

Insgesamt empfinde sie den Versuch, die Gesetzesnovelle zu verabschieden ohne eine Evaluation des Hochschulzukunftsgesetzes vorgelegt zu haben, als „interessant“.

Abschließend bittet sie darum, im Konsens mit den anderen Fraktionen bis Ende nächster Woche Fragen an das Ministerium richten zu können, die dieses dann als Grundlage für die zweite Runde der Beratungen beantworten solle.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass der Inhalt der Fragen in diesem Zusammenhang eine Rolle spiele, verspricht **StS Annette Storsberg (MKW)**, zu versuchen, sie bis zur nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2019 zu beantworten.

Helmut Seifen (AfD) bringt die Ansicht zum Ausdruck, dass angesichts der intensiven Beratungen und der intensiven Anhörung niemand behaupten könne, dass man es sich zu leicht mache. Verschiedene strittige Felder hätten sich herausgebildet: die Anwesenheitspflicht, die Zivilklausel, das Promotionsrecht, das Bauoptionsmodell und die Möglichkeit, Rektoren abzuwählen.

Angesichts des gut laufenden Graduierteninstituts und einer zunehmenden Zahl von Promotionen stelle sich die Frage nach der Notwendigkeit des Promotionskollegs; auch wenn man mit diesem den Begehrlichkeiten der Fachhochschulen entspreche. Anstatt das Graduierteninstitut aufzugeben, solle man aber versuchen, die dort bestehenden – häufig strukturell oder organisatorisch, manchmal auch menschlich begründeten – Schwierigkeiten beim Herstellen von Verbindungen zu Professoren bzw. Universitäten zu beseitigen.

Den Parlamentariern obliege sowieso nur die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens über deren Ausgestaltung vor Ort dann die teilweise sehr leistungsfähigen Studierenden und Professoren entschieden.

Sorge bereite ihm, dass die Freiheit von Forschung und Lehre durch Studentengruppen, die sich herausnähmen, zu entscheiden, wer vortragen dürfe oder nicht, teilweise gefährdet werde. Der Wissenschaftsausschuss müsse die Universitäten ermutigen, ihre traditionelle Rolle als Vorreiter beim Eintreten für die Meinungsfreiheit sowie den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs wieder voll auszuspielen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist auf die umfassende Auswertung der Anhörung – die sie selbst leider nur in Teilen via Livestream habe verfolgen können – durch ihr Haus hin. Ihrer Wahrnehmung nach hätten einige Aspekte der Gesetzesnovelle, insbesondere die Stärkung der Handlungs- und Gestaltungskraft, dort sehr positive Reaktionen hervorgerufen. Diese Wahrnehmung werde durch viele ermutigende Signale bei Gesprächen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen und auf Landeswissenschaftskonferenzen bestätigt.

Die Befreiung des Gesetzes von Vorschriften, die zu einer unnötigen Einengung der Gestaltungsfreiheit führten, täte den Hochschulen gut; auch weil mit zunehmender Gestaltungsfreiheit mehr Verantwortung einhergehe.

Angesichts der Anerkennung, die den Hochschulen heute im Vergleich zu vor 20 Jahren deutschlandweit entgegengebracht werde, wisse sie um die Richtigkeit des mit dem Hochschulfreiheitsgesetz eingeschlagenen Wegs.

Vorsitzender Helmut Seifen schlägt vor, die Beratungen in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2019 und nötigenfalls in der Sitzung am 3. Juli 2019 fortzusetzen, um das Gesetz im vorletzten oder letzten Plenarzyklus vor der Sommerpause verabschieden zu können.